

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 7

Oberkrämer, den 30. Oktober 2008

Nr. 5



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 1627 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Sabine Großmann, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 1627 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: DTP-Service-Velten@t-online.de

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 1627 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 25. September 2008	3
Wahlergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 28. September 2008	4
Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Bärenklau am 28. September 2008	5
Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Eichstädt am 28. September 2008	5
Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Bötzwow am 28. September 2008	6
Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Marwitz am 28. September 2008	6
Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Neu-Vehlefanzen am 28. September 2008	6
Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Schwante am 28. September 2008	7
Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Vehlefanzen am 28. September 2008	7
Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2009	7
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2008	8
Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2008	9
Textbebauungsplan „westlich von Koppehof“, OT Vehlefanzen- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB -	10
Bebauungsplan Nr. 28/2007 „Schlosspark“, OT Schwante - öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Oberhavel –	11
Bebauungsplan „östlich Marwitzer Straße-Friedhofstraße“, 1. Änderung Nr. 33/2008 , OT Bötzwow -öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB-.....	11
Textbebauungsplan „Neue Luchstraße-Hennigsdorfer Straße-Bahnstraße“, OT Bötzwow - öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB-.....	12
Textbebauungsplan Nr. 32/2008 „Neue Luchstraße“, Gemeinde Oberkrämer OT Bötzwow Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. §3 (2) BauGB i.V.m. §13 (2) Nr. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB -öffentliche Auslegung-	12
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 23. Oktober 2008	13
Ende des amtlichen Teils	13

Amtliche Mitteilungen

lastung des hauptamtlichen Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2007

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 25. September 2008

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 25. September 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Beschluss-Nr.:

- 857/2008 Bestätigung der Niederschrift der 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.07.2008 - öffentlicher Teil
- 833/2008 Beschluss zum Bebauungsplan „östlich Marwitzer Straße – Friedhofstraße“, 1. Änderung Nr. 33/2008 im OT Bötzw – Abwägung gem. § 1 (7) BauGB
- 834/2008 Beschluss zum Bebauungsplan „östlich Marwitzer Straße – Friedhofstraße“, 1. Änderung Nr. 33/2008 im OT Bötzw – Satzung gem. § 10 (1) BauGB
- 847/2008 Beschluss zum Textbebauungsplan „westlich von Koppehof“, OT Vehlefan – Abwägung gem. § 1 (7) BauGB
- 848/2008 Beschluss zum Textbebauungsplan „westlich von Koppehof“, OT Vehlefan – Satzung gem. § 10 (1) BauGB
- 849/2008 Beschluss zum Textbebauungsplan „Neue Luchstraße – Hennigsdorfer Straße – Bahnstraße“, OT Bötzw - Abwägung gem. § 1 (7) BauGB
- 850.1/2008 Beschluss zum Textbebauungsplan „Neue Luchstraße – Hennigsdorfer Straße – Bahnstraße“, OT Bötzw – Satzung gem. § 10 (1) BauGB
- 846/2008 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 31/2007 „Bahnstraße – Poststraße“, OT Bötzw – Aufhebung des Beschlusses 730.1/2007 vom 06.12.2007
- 851/2008 Beschluss zum Grundsatzbeschluss zum Zeitpunkt der Umstellung von bisher kameraler Haushalts- und Jahresrechnung auf ein kaufmännisches Rechnungswesen – Doppik – in der Gemeinde Oberkrämer
- 854/2008 Beschluss zur Errichtung einer Querungshilfe zur Überquerung der Veltener Straße im Bereich des Sportplatzes im OT Bötzw – Antrag der Fraktion FWO/Falkowski vom 03.09.2008 (Änderungsantrag)
- 855/2008 Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 28/2007 „Schlosspark“, OT Schwante – Beitrittsbeschluss
- 856/2008 Beschluss zum Beschluss über die Jahresrechnung 2007 und gleichzeitige Ent-

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Beschluss-Nr.:

- 858/2008 Bestätigung der Niederschrift der 37. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. Juli 2008 - nichtöffentlicher Teil
- 839.1A/2008 Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 168 der Flur 10 in der Gemarkung Bötzw
- 841.1/2008 Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche im „Gewerbegebiet Vehlefan“ – Teilfläche der Flurstücke 197 und 213 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan
- 845/2008 Beschluss zur Zustimmung einer Belastungsvollmacht für die Flurstücke 62 und 63 der Flur 4 in der Gemarkung Schwante
- 860/2008 Beschluss zur weiteren Verfahrensweise im Hinblick auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Gewerberaummietvertrag (Änderungsantrag)
- 859/2008 Beschluss zu weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf den erteilten Bauvorbescheid zur Errichtung von 2 weiteren Windkraftanlagen im OT Marwitz
- 861/2008 Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 80/1, 80/3, 80/4, 77, 78, 73, 75, 76 der Flur 6 und des Flurstückes 296 der Flur 1 in der Gemarkung Schwante

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

Beschluss-Nr.:

- 839 B/2008 Antrag zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 168 der Flur 10 in der Gemarkung Bötzw
- 840/2008 Antrag zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 168 der Flur 10 in der Gemarkung Bötzw

Oberkrämer, 30. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Wahlergebnisses der Kommunalwahlen in der Gemeinde Oberkrämer am 28.09.2008**Wahlergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 28. September 2008**

Das Wahlergebnis der Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 28. September 2008 ist in der Sitzung des Wahlausschusses am 30. September 2008 wie folgt ermittelt und endgültig festgestellt worden:

GVV Oberkrämer nach 14 Stimmbezirken

Zahl der wahlberechtigten Personen	8.592
Zahl der Wählerinnen und Wähler	4.198
Ungültige Stimmzettel	135
Gültige Stimmen	12.060
Sitze	22

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Person	Liste	Platzierung	Stimmen	%-Gesamt	Sitze
Bernsee, Holger	CDU	1.	648	5,37	1
Gruhlich, Hans-Joachim	CDU	2.	210	1,74	1
Ostwald, Bernd	CDU	3.	175	1,45	1
Wilhelm, Benjamin	CDU	4.	140	1,16	
Lehmann, Lothar	CDU	5.	135	1,12	
Herweg, Harald	CDU	6.	99	0,82	
Czarnecki, Horst	CDU	7.	64	0,53	
Summe			1471		3
Schröder, Karsten	SPD	1.	878	7,28	1
Spang, Susanne	SPD	2.	238	1,97	1
Dr. Haferkorn, Helmut	SPD	3.	203	1,68	1
Schneider, Carsten	SPD	4.	189	1,57	1
Engelhard, Jörg	SPD	5.	150	1,24	
Bartels, Günter	SPD	6.	148	1,23	
Lippmann, Götz	SPD	7.	120	1	
Schünemann, Dietmar	SPD	8.	115	0,95	
Schulze, Erdmut	SPD	9.	102	0,85	
Christoph, Frank	SPD	10.	88	0,73	
Röthig, Volker	SPD	11.	86	0,71	
Hemmen, Lothar	SPD	12.	63	0,52	
Carstensen, Jörg-Roger	SPD	13.	51	0,42	
Summe			2431		4
Franke, Günter	Die Linke	1.	900	7,46	1
Markov, Helmuth	Die Linke	2.	224	1,86	1
Brieschke, Roman	Die Linke	3.	218	1,81	1
Summe			1342		3
Ditt, Jörg	Grüne/B90	1.	412	3,42	1
Bauermeister, Gerhard	Grüne/B90	2.	100	0,83	
Summe			512		1
Bergmann, Margitta	FDP	1.	299	2,48	1
Cavusoglu, Petra	FDP	2.	270	2,24	1
Plaster, Thomas	FDP	3.	221	1,83	
Lehmann, Frank	FDP	4.	219	1,82	
Schröder, Martin	FDP	5.	85	0,7	
Stelzer, Peter	FDP	6.	76	0,63	
Althoff, Uwe	FDP	7.	44	0,36	
Hagedorn, Marion	FDP	8.	42	0,35	
Metze, Claudia-Carola	FDP	9.	19	0,16	
Summe			1275		2
Geppert, Wolfgang	FWO	1.	223	1,85	1
Hornauer, Reiner	FWO	2.	170	1,41	

Person	Liste	Platzierung	Stimmen	%-Gesamt	Sitze
Gülink, Heike	FWO	3.	98	0,81	
Struck, Michael	FWO	4.	89	0,74	
Meyer, Arno	FWO	5.	55	0,46	
Summe			635		1
Plentz, Karl-Dietmar	BfO	1.	981	8,13	1
Klatt, Gundula	BfO	2.	611	5,07	1
Kaatsch, Erika	BfO	3.	472	3,91	1
Seeburg, Albrecht	BfO	4.	419	3,47	1
Jöhling, Dirk	BfO	5.	411	3,41	1
Schreiber, Matthias	BfO	6.	368	3,05	1
Nocke, Thomas	BfO	7.	289	2,4	1
Thiede, Olaf	BfO	8.	271	2,25	1
Rogge, Christian	BfO	9.	196	1,63	
Stark, Sascha	BfO	10.	140	1,16	
Gerlach, Peter	BfO	11.	138	1,14	
Rack, Ulrich	BfO	12.	98	0,81	
Summe			4394		8
			12060		22

Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Bärenklau am 28. September 2008

Das Wahlergebnis der Wahl des **Ortsbeirates Bärenklau** am 28. September 2008 ist in der Sitzung des Wahlausschusses am 30. September 2008 wie folgt ermittelt und endgültig festgestellt worden:

Sitzzuteilung Ortsbeiratswahl Bärenklau nach 3 Stimmbezirken

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.056
Zahl der Wählerinnen und Wähler	622
Ungültige Stimmzettel	26
Gültige Stimmen	1.755
Sitze	5

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Person	Stimmen
<u>CDU : 1 Sitz</u>	
Zingler, Ruth	245
<u>SPD : 2 Sitze</u>	
Schröder, Karsten	475
Röthig, Volker	144
Ersatzpersonen:	
Schulze, Erdmut	98
Hemmen, Lothar	52
<u>BfO: 2 Sitze</u>	
Klatt, Gundula	616
Rack, Ulrich	125

Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Eichstädt am 28. September 2008

Das Wahlergebnis der Wahl des **Ortsbeirates Eichstädt** am 28. September 2008 ist in der Sitzung des Wahlausschusses am 30. September 2008 wie folgt ermittelt und endgültig festgestellt worden:

Sitzzuteilung Ortsbeiratswahl Eichstädt nach 2 Stimmbezirken

Zahl der wahlberechtigten Personen	699
Zahl der Wählerinnen und Wähler	313
Ungültige Stimmzettel	10
Gültige Stimmen	893
Sitze	3

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Person	Stimmen
<u>CDU</u>	
Wilhelm, Benjamin	147
<u>SPD : 1 Sitz</u>	
Schünemann, Dietmar	217
<u>FDP : 1 Sitz</u>	
Stelzer, Peter	91
Ersatzpersonen:	
Metze, Claudia-Carola	60
<u>BfO: 1 Sitz</u>	
Stark, Sascha	174
Ersatzpersonen:	
Ratzka, Christiane	158
Grysla, Rene	46

**Das Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Bötzw am
28. September 2008**

Das Wahlergebnis der Wahl des **Ortsbeirates Bötzw** am 28. September 2008 ist in der Sitzung des Wahlausschusses am 30. September 2008 wie folgt ermittelt und endgültig festgestellt worden:

Sitzuteilung Ortsbeiratswahl Bötzw nach 4 Stimmbezirken

Zahl der wahlberechtigten Personen	2.352
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1.008
Ungültige Stimmzettel	25
Gültige Stimmen	2.905
Sitze	9

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Person	Stimmen
SPD : 2 Sitze	
Dr. Haferkorn, Helmut	218
Lippmann, Götz	197
Ersatzpersonen:	
Schidda, Stefan	132
Raffelt, Torsten	88
Die Linke : 2 Sitze	
Franke, Günter	496
Brieschke, Roman	60
Ersatzpersonen:	
Risse, Andreas	36
Bodin, Ilona	33
FDP : 2 Sitze	
Cavusoglu, Petra	288
Schröder, Martin	105
Ersatzpersonen:	
Hagedorn, Marion	53
Cavusoglu, Galip	49
FWO : 2 Sitze	
Geppert, Wolfgang	199
Mareck, Nadine	117
Ersatzpersonen:	
Hornauer, Reiner	91
Nollen, Hans-Dieter	80
Gülink, Heike	76
Struck, Michael	65
Meyer, Arno	45
BfO: 1 Sitz	
Thiede, Olaf	262
Ersatzpersonen:	
Rogge, Christian	215

**Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Marwitz am
28. September 2008**

Das Wahlergebnis der Wahl des **Ortsbeirates Marwitz** am 28. September 2008 ist in der Sitzung des Wahlausschusses am 30. September 2008 wie folgt ermittelt und endgültig festgestellt worden:

Sitzuteilung Ortsbeiratswahl Marwitz nach 3 Stimmbezirken

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.175
Zahl der Wählerinnen und Wähler	553
Ungültige Stimmzettel	20
Gültige Stimmen	1.590
Sitze	5

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Person	Stimmen
SPD : 1 Sitz	
Dr. Bartels, Günter	233
FDP	
Althoff, Uwe	146
BfO : 4 Sitze	
Seeburg, Albrecht	543
Grothe, Nils	244
Riedel, Ursula	151
Buder, Petra	144
Ersatzpersonen:	
Weimann, Dietlinde	129

**Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Neu-Vehlefan am
28. September 2008**

Das Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Neu-Vehlefan am 28. September 2008 ist in der Sitzung des Wahlausschusses am 30. September 2008 wie folgt ermittelt und endgültig festgestellt worden:

Sitzuteilung Ortsbeiratswahl Neu-Vehlefan nach 2 Stimmbezirken

Zahl der wahlberechtigten Personen	303
Zahl der Wählerinnen und Wähler	156
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmen	455
Sitze	3

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Person	Stimmen
SPD : 1 Sitz	
Döpke, Karlheinz	93
Ersatzpersonen:	
Christoph, Frank	84
BfO : 2 Sitze	
Gerlach, Peter	246
Laudamus, Achim	32

Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Schwante am 28. September 2008

Das Wahlergebnis der Wahl des **Ortsbeirates Schwante** am 28. September 2008 ist in der Sitzung des Wahlausschusses am 30. September 2008 wie folgt ermittelt und endgültig festgestellt worden:

Sitzzuteilung Ortsbeiratswahl Schwante nach 3 Stimmbezirken

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.603
Zahl der Wählerinnen und Wähler	858
Ungültige Stimmzettel	29
Gültige Stimmen	2.454
Sitze	5

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Person	Stimmen
CDU : 1 Sitz	
Ostwald, Bernd	163
Ersatzpersonen:	
Herweg, Harald	88
Grulich, Hans-Joachim	80
SPD : 1 Sitz	
Spang, Susanne	289
Ersatzpersonen:	
Engelhard, Jörg	166
FDP : 1 Sitz	
Plaster, Thomas	286
Ersatzpersonen:	
Lehmann, Frank	185
BfO : 2 Sitze	
Plentz, Karl-Dietmar	599
Jöhling, Dirk	402
Ersatzpersonen:	
Göllner, Markus	196

Wahlergebnis der Wahl des Ortsbeirates Vehlefanz am 28. September 2008

Das Wahlergebnis der Wahl des **Ortsbeirates Vehlefanz** am 28. September 2008 ist in der Sitzung des Wahlausschusses am 30. September 2008 wie folgt ermittelt und endgültig festgestellt worden:

Sitzzuteilung Ortsbeiratswahl Vehlefanz nach 3 Stimmbezirken

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.404
Zahl der Wählerinnen und Wähler	677
Ungültige Stimmzettel	15
Gültige Stimmen	1.950
Sitze	5

Die gültigen Stimmen und die Sitze verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Person	Stimmen
CDU	
Bernsee, Holger	237
Czarnecki, Helga	48
SPD : 1 Sitz	
Schneider, Carsten	202
Ersatzpersonen:	
Carstensen, Jörg-Roger	75
Jacubeit, Ilja	37
FDP : 1 Sitz	
Bergmann, Margitta	297
BfO : 3 Sitze	
Kaatsch, Erika	581
Rapp, Olaf	256
Schreiber, Matthias	217

Öffentliche Bekanntmachung Lohnsteuerkarten 2009

- Die Lohnsteuerkarten 2009 sind bis zum 31. Oktober 2008 durch die Post übermittelt worden.
- Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
- Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
- Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarten 2009 zu Beginn des Kalenderjahres 2009 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2009 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
- Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2009 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.

Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

- Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
- Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

8. Anträge auf

- a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrags in Sonderfällen,
 - e) Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - f) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen
- usw.

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind beim dem Einwohnermeldeamt einzureichen.

10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2009 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat

Gemeinde Oberkrämer Einwohnermeldebehörde
Oberkrämer, 24. Oktober 2008

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 76 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	12.428.900 EUR
in der Ausgabe auf	12.428.900 EUR
und	
 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	3.828.600 EUR
in der Ausgabe auf	3.828.600 EUR
- festgesetzt

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite 2.000.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 4

Die Gemeindevertretung hat eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erhebliche Ausgaben geleistet werden müssen.

Dies ist der Fall ab 250.000 €.

§ 5

Unerheblich im Sinne des § 81 der GO BB sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie 10.000 € pro Einzelfall nicht übersteigen.

Über Ausgaben bis zu dieser Größenordnung entscheidet der Kämmerer, dabei sind die Deckungsquellen zu benennen.

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000 € ist die Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen.

Die Deckungsquellen sind nachzuweisen.

Ebenso unerheblich sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn für diese Ausgabe unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Gesamtdeckungsprinzip) besteht und die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen im gleichen Teilhaushalt in voller Höhe finanziert werden.

§ 6

Eine Inanspruchnahme der im Vermögenshaushalt je Einzelplan eingestellten Ausgaben, die mindestens teilweise durch Einnahmen der Gruppen 36 (Zuweisungen) gedeckt sind, ist nur bei Vorliegen eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides möglich.

§ 7

Nach § 79 Abs. 3 GO BB können bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsfördermaßnahmen bis zu einer Summe von 25.000 € auch ohne die Veranschlagung in einem Nachtrag getätigt werden

Falls für bisher nicht veranschlagte Investitionen wider Erwarten Fördermittel ausgereicht werden, können diese Maßnahmen zunächst auch ohne die Veranschlagung in einem Nachtrag getätigt werden.

Voraussetzung dafür ist eine entsprechend hohe Rücklage, aus der der notwendige Eigenanteil entnommen werden kann.

Es bedarf dann einer nachträglichen Aufnahme in einem Nachtrag.

§ 8

Im Sinne des § 17 GemHV BB werden die Ausgabeansätze der Gruppen 5 und 6 und andererseits 7 und 8 als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Für den Vermögenshaushalt werden die Ausgaben eines Einzelplanes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Alle Personalausgaben der Hauptgruppe 4 sind gemäß § 17 GemHV BB gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Im Laufe des Jahres eingehende Spendenbeträge in der Gruppe 177 sind grundsätzlich zweckgebunden.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Ausfertigung der Satzung:
Gemeinde Oberkrämer, den 07. Dezember 2007

gez. H. Jilg
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung 06.12.2007 mit Beschluss Nr. 733/2007 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2008 erlassen.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Raum 13 (Kämmerei) während der Dienststunden öffentlich aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Oberkrämer:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 07:15 Uhr – 12:00 Uhr,
12:30 Uhr – 16:00 Uhr,
Dienstag: 07:15 Uhr – 12:00 Uhr,
13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Freitag: 07:15 Uhr – 13:00 Uhr.

Oberkrämer, 30. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 06.12.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 21. Dezember 2007

gez. H. Jilg
Bürgermeister

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 79 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

a) im Verwaltungshaushalt
die Einnahmen 381.000 € -105.200 € 12.428.900 € 12.704.700 €
die Ausgaben 401.900 € -126.100 € 12.428.900 € 12.704.700 €

b) im Vermögenshaushalt
die Einnahmen 211.700 € -133.700 € 3.828.600 € 3.906.600 €
die Ausgaben 242.500 € -164.500 € 3.828.600 € 3.906.600 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	0,00 €	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	919.200,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Gdst.A)	200,00 v.H.	200,00 v.H.
b) für Grundstücke (Gdst.B)	350,00 v.H.	350,00 v.H.
2. Gewerbesteuer	300,00 v.H.	300,00 v.H.

§ 4

Die Gemeindevertretung hat eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erhebliche Ausgaben geleistet werden müssen. Das ist der Fall ab 250.000 €.

§ 5

Unerheblich im Sinne des Paragraphen 81 der GO BB sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie 10.000,- EUR pro Einzelfall nicht übersteigen. Über Ausgaben bis zu dieser Größenordnung entscheidet der Kämmerer, dabei sind die Deckungsquellen zu benennen. Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 10.000,- EUR ist die

Zustimmung der Gemeindevertretung einzuholen. Die Deckungsquellen sind nachzuweisen.

Ebenso unerheblich sind über- u. außerplanmäßige Ausgaben, wenn für diesen Ausgabezweck unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen für Mehrausgaben) besteht und die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen in voller Höhe finanziert werden.

§ 6

Eine Inanspruchnahme der im Vermögenshaushalt je Einzelplan eingestellten Ausgaben, die mindestens teilweise durch Einnahmen der Gruppen 36 (Zuweisungen) gedeckt sind, ist nur bei Vorliegen eines bestandskräftigen Zuwendungsbescheides möglich.

§ 7

Nach § 79 Abs.3 Gemeindeordnung können bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsfördermaßnahmen bis zu einer Summe von 25.000,- EUR auch ohne die Veranschlagung in einem Nachtrag getätigt werden. Falls für bisher nicht veranschlagte Investitionen wider Erwarten Fördermittel ausgereicht werden, können diese Maßnahmen zunächst auch ohne die Veranschlagung in einem Nachtrag getätigt werden. Voraussetzung dafür ist eine entsprechend ausreichende hohe Rücklage, aus der notwendige Eigenanteil entnommen werden kann. Es bedarf dann einer nachträglichen Aufnahme in einem Nachtrag.

§ 8

Im Sinne des Paragraphen 17 GemHV Brandenburg werden die Ausgabeansätze der Gruppen 5 und 6 und andererseits 7 und 8 als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Für den Vermögenshaushalt werden die Ausgaben eines Einzelplanes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Alle Personalausgaben der Hauptgruppe 4 sind gemäß § 17 GemHV Bbg. gegenseitig deckungsfähig.

§ 9

Im Laufe des Jahres eingehende Spendenbeträge in der Untergruppe 177 sind grundsätzlich zweckgebunden.

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Ausfertigung der Satzung:
Gemeinde Oberkrämer, den 11.07.2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 10. Juli 2008 mit Beschluss Nr. 792.1/2008 die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2008 erlassen. Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Raum 13 (Kämmerei) während der Dienststunden öffentlich aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Oberkrämer:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 07:15 Uhr – 12:00 Uhr,
12:30 Uhr – 16:00 Uhr,
Dienstag: 07:15 Uhr – 12:00 Uhr,
13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Freitag: 07:15 Uhr – 13:00 Uhr.

Oberkrämer, 30. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 10. Juli 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister/Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Oberkrämer, 30. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Textbebauungsplan „westlich von Koppehof“, OT Vehlefanzenz- - öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 25.09.2008 mit Beschluss-Nr. 848/2008 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) zum Textbebauungsplan „westlich von Koppehof“ im OT Vehlefanzenz beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Vehlefanzenz Flur 9 Flurstücke 436, 437 und 438.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Textbebauungsplan "westlich von Koppehof" in der Gemeinde Oberkrämer OT Vehlefanzenz tritt am Tage mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Textbebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Oberkrämer, den 15. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss-Nr. 848/2008 vom 25.09.2008 der Gemeindevertretung Oberkrämer zur Satzung über den Textbebauungsplan „westlich von Koppehof“ in der Gemeinde Oberkrämer OT Vehlefanzen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 und (2a) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, den 30. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 28/2007 „Schlosspark“, OT Schwante - öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB durch die höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Oberhavel -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 10.07.2008 mit Beschluss-Nr. 797/2008 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) zum Bebauungsplan Nr. 28/2007 „Schlosspark“ im OT Schwante beschlossen.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Nach Abschluss der rechtsaufsichtlichen Prüfung durch den Landkreis Oberhavel, Bauordnungs- und Planungsamt –als höhere Verwaltungsbehörde- wurden mit Bescheid vom 04.09.2008 (Az.: 21/61.7/04966-08-39) eine Genehmigung mit Maßgaben und Auflagen erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer ist der Erfüllung der Maßgaben mit einem Beitrittsbeschluss (Beschluss-Nr. 855/2008 vom 25.09.2008) nachgekommen ist. Die Auflagen wurden beachtet. Die Bestätigung darüber erfolgte vom Landkreis Oberhavel mit Schreiben vom 26.09.2008.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28/2007 „Schlosspark“ im OT Schwante tritt am Tage mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Oberkrämer, den 26. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Erteilung der Genehmigung vom 04.09.2008 zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 28/2007 „Schlosspark“ in der Gemeinde Oberkrämer OT Schwante wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, den 30. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan „östlich Marwitzer Straße-Friedhofstraße“, 1. Änderung Nr. 33/2008 , OT Bötzwow -öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 25.09.2008 mit Beschluss-Nr. 834/2008 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) zum Bebauungsplan „östlich Marwitzer Straße-Friedhofstraße“, 1. Änderung Nr. 33/2008 im OT Bötzwow beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Bebauungsplan „östlich Marwitzer Straße-Friedhofstraße“, 1. Änderung Nr. 33/2008 in der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzwow tritt am Tage mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer

Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Oberkrämer, den 09. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss-Nr. 834/2008 vom 25.09.2008 der Gemeindevertretung Oberkrämer zur Satzung über den Bebauungsplan „östlich Marwitzer Straße-Friedhofstraße“, 1. Änderung Nr. 33/2008 in der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, den 30. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Textbebauungsplan „Neue Luchstraße-Hennigsdorfer Straße-Bahnstraße“, OT Bötzw - öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 25.09.2008 mit Beschluss-Nr. 850/2008 die Satzung gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) zum Textbebauungsplan „Neue Luchstraße-Hennigsdorfer Straße-Bahnstraße“ im OT Bötzw beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Textbebauungsplanes umfasst die Flurstücke 88/1, 457, 89/2, 89/1, 90, 91, 92, 93, 94, 95/1, 95/2, 95/3, 96/1, 96/2, 97, 98, 408, 409, 410, 100 und 101 der Flur 10 in der Gemarkung Bötzw.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Textbebauungsplan " Neue Luchstraße-Hennigsdorfer Straße-Bahnstraße" in der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw tritt am Tage mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Textbebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt,

16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Oberkrämer, den 15. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss-Nr. 850/2008 vom 25.09.2008 der Gemeindevertretung Oberkrämer zur Satzung über den Textbebauungsplan „Neue Luchstraße-Hennigsdorfer Straße-Bahnstraße“ in der Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 und (2a) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (§ 215 (1) BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, den 30. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Textbebauungsplan Nr. 32/2008 „Neue Luchstraße“, Gemeinde Oberkrämer OT Bötzw Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB -öffentliche Auslegung-

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 21.02.2008 mit Beschluss-Nr. 749/2008 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Textbebauungsplanes Nr. 32/2008 "Neue Luchstraße" im OT Bötzw beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 427, 428, 418, 417, 430, 477, 478, 479, 480, 481, 483, 486, 487 in der Flur 10 der Gemarkung Bötzw, mit einer Größe von 5001 m². Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist es, die Voraussetzungen für eine Bebauung mit den im allgemeinen Wohngebiet zulässigen Nutzungen zu schaffen, insbesondere die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) BauNVO für die Grundstücke im hinteren Bereich, die sich derzeit im Außenbereich befinden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4), von einem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 und § 10 (4) BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf zum Textbebauungsplan mit der Begründung wird öffentlich ausgelegt.

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom
23. Oktober 2008**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 (2) Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben kann. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 10. November 2008 bis einschließlich Freitag, den 12. Dezember 2008

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
13:00 Uhr – 16:00 Uhr,
Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr.

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Übersichtsplan: Lage des Plangebietes im OT Bötzw



Oberkrämer, den 30. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in der konstituierenden Sitzung am 23. Oktober 2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

Folgende Anträge wurden angenommen:

Beschluss-Nr.:

- 002/2008 Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 003/2008 Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der 1. Vertreters/in der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 004/2008 Beschluss zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des/der 2. Vertreters/in der/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 001/2008 Beschluss zur Wahlprüfungsentscheidung der Gemeindevertretung gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 BgKWahlG
- 005/2008 Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer für die Dauer der Wahlperiode
- 006/2008 Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer für die Dauer der Wahlperiode
- 007/2008 Bestellung der Vertreter/innen der Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer für die Dauer der Wahlperiode
- 008/2008 Bestellung der Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Oberkrämer für die Dauer der Wahlperiode
- 009/2008 Bestellung der Vertreter/innen der Mitglieder des Bauausschusses der Gemeinde Oberkrämer für die Dauer der Wahlperiode
- 010/2008 Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Oberkrämer für die Dauer der Wahlperiode
- 011/2008 Bestellung der Vertreter/innen der Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Sicherheit und Ordnung der Gemeinde Oberkrämer für die Dauer der Wahlperiode

Oberkrämer, 30. Oktober 2008

gez. P. Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Amtsblatt in neuem Gewand

Liebe Leserinnen und Leser,

Heute erhalten Sie das Amtsblatt der Gemeinde Oberkrämer in neuer Aufmachung. Wir wollen Ihnen insbesondere im nichtamtlichen Teil Informationen liefern, die Sie interessieren. Dabei geht es selbstverständlich auch darum, die Arbeit der Verwaltung transparenter zu gestalten und zu vermitteln, was denn gerade in unserer Gemeinde abläuft.

Selbstverständlich sind wir dort auch auf Ihre Mithilfe angewiesen. Sollte Ihnen irgendetwas in unserem Amtsblatt fehlen, so teilen Sie uns dies bitte mit. Sie erreichen uns unter anderem unter der E-Mailadresse amtsblatt@oberkraemer.de oder unter der Rufnummer 04404 / 39 32-42.

Ihr Bürgermeister
Peter Leys

KFZ-Werkstatt E. Wiezorrek

Birkenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante

Tel./Fax: 033055/73942
Mobil: 0170/1795592

typenoffen

Termin nach Vereinbarung!

Hallenwart im Ruhestand Kurt Hoffmann verabschiedet

(Vehlefan) Der langjährige Hallenwart der Turnhalle in Vehlefan, Kurt Hoffmann, ist am 01. Oktober 2008 in den Ruhestand verabschiedet worden. Seit über elf Jahren sorgte er für einen ordentlichen Ablauf während der Nutzung der Sportstätte. Bürgermeister Peter Leys



bedankte sich für die hervorragende Arbeit in dieser Zeit. Der gute Zustand der Halle ist unter anderem auch das Verdienst von Kurt Hoffmann. Damit hat sich der Beschluss des damaligen Schulzweckverbandes „Neue Schule Vehlefan“, einen Hallenwart zur Bewirtschaftung einzustellen, als goldrichtig herausgestellt.

Da sich diese Form der Betreuung in der Vergangenheit so ausgezahlt hat, steht auch der Nachfolger schon bereit. Klaus Schieler wird seit einigen Monaten bereits eingearbeitet und tritt in die großen Fußstapfen von Kurt Hoffmann.

Gemeindevertretung konstituiert

Am 23. Oktober 2008 fand die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Die Gemeindevertreter wählten Matthias Schreiber (BfO) erneut zum Vorsitzenden. Erster Stellvertreter wurde Karsten Peter Schröder (SPD), zweiter Stellvertreter wurde Günther Franke (Die Linke)

Die nachfolgenden Ausschüsse wurden besetzt:

Mitglieder des Hauptausschusses

Frau Kaatsch, Herr Thiede,
Herr Schreiber (BfO)
Herr Schröder (SPD)
Herr Ostwald (CDU)
Herr Franke (Die Linke)
Frau Bergmann (FDP)
Herr Geppert (FWO/Grüne)

Mitglieder des Bauausschusses

Herr Jöhling, Herr Seeburg (BfO)
Herr Dr. Haferkorn (SPD)
Herr Bernsee (CDU)
Herr Markov (Die Linke)
Frau Bergmann (FDP)
Herr Ditt (FWO/Grüne)

Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Sicherheit und Ordnung

Herr Nocke, Frau Klatt (BfO)
Herr Schneider (SPD)
Herr Grulich (CDU)
Herr Brieschke (Die Linke)
Frau Cavusoglu (FDP)
Herr Geppert (FWO/Grüne)

Buchhaltungsservice & Unternehmensberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 251965 · Fax 03304 251964
e-Mail: uta.garnitz888@t-online.de

Buchen laufender Geschäftsvorfälle / Lohnbuchhaltung
Existenzgründer- und Unternehmensberatung



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

**Elektroinstallation &
Kommunikationstechnik**
SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de



Breitbandinternet startet erfolgreich in Oberkrämer

(Oberkrämer) Seit nunmehr 5,5 Jahren bemüht sich die Gemeinde Oberkrämer um die Verbesserung der Versorgungssituation mit Breitbandinternet. „Ein breitbandiger Internetzugang ist zunehmend auch Standortfaktor und ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl eines neuen Wohn- oder Geschäftsortes. Der Bedarf hat sich in den letzten Wochen und Monaten durch unzählige Telefonate und persönliche Gespräche eindeutiger denn je abgezeichnet.“ so Hauptamtsleiter Ronny Rücker.



Die Bemühungen der Gemeinde Oberkrämer tragen nun Früchte. Zusammen mit den anwesenden Vertretern des Landkreises Oberhavel, der WinTo, der Interessensvereinigung

der Mittelständischen Wirtschaft e. V. und der Gemeinde Oberkrämer wurde der erste Anschluss der Lausitzer Kabelbetriebsgesellschaft mbH im Landkreis Oberhavel in Betrieb genommen. „Die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten hat diesen Erfolg ermöglicht“ so Bürgermeister Peter Leys. Damit ist der erste Schritt für die alternative Versorgung über WLAN getan.

Landrat Karl Heinz Schröter betonte vor dem obligatorischen Knopfdruck noch einmal die immense Wichtigkeit der Internetversorgung für die Wirtschaft und verdeutlichte nochmals die Notwendigkeit eines zügigen Ausbaus dieser alternativen Versorgungsform.

Dazu wird es selbstverständlich nicht bei dem einen Standort bleiben. Um den

Bedarf auch an anderen Standorten zu erfassen hat laut Udo Strenge die IMW ein Formular zur Interessensbekundung unter <http://www.imw-ev.de/> zur Verfügung gestellt. Nach Aussagen von Bernd Nitschner, Geschäftsführer der LKG mbH finden sich weitere Informationen auch unter der Internetadresse <http://www.ueberall-dsl.com>. Mittlerweile wurden schon viele Anschlüsse realisiert. Zeitweise kommt es jedoch auch zu Problemen mit der notwendigen Sichtverbindung zur Sendeantenne der LKG. Hier wird bereits fieberhaft nach zusätzlichen Antennenstandorten gesucht, um möglichst alle Anschlusswilligen zu erreichen. Um nun den zügigen Ausbau voranzutreiben, sollten sich alle Anschlusswilligen beim IMW e. V. oder der LKG GmbH melden, um den Bedarf vor Ort abschätzen zu können.



Der Garten- und Bewässerungsprofi
Hagen Klatt

www.bewaesserungsprofi.de

Hagen Klatt · Bärenklau, Remontehof 15 · 16727 Oberkrämer

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Gartengestaltung
- Automatische Bewässerungsanlagen
- Pflasterarbeiten
- Holzterrassen
- Zaunbau
- Zier-, Schwimm- und Gartenteiche

• Gehölz- und Staudenpflanzungen

• Hecken- und Baumschnitt

• Abfuhr von Gartenabfällen

• Gartenpflege

• Gehwegreinigung und Winterdienst

Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 4 70 96 87



Competence Partner



Zweirad - Ebert

Berliner Str. 48 - 16761 Hennigsdorf
Tel. (03302) 22 41 00
(Ehemals Tigges)

*Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör*



Räder fürs Leben

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf



Textilhanddruck GmbH

Wendemarkter Weg 47, 16727 Oberkrämer/OT Bärenklau
Tel.: 03304/252295, Fax: 03304/504464

Flockdruck und Farbdruk auf Sport-, Berufs-, Freizeitbekleidung

Schwerbehindertenausweis- sinnvoll oder nutzlos?

Information der Behindertenbeauftragten

Von Sivia Schüller

Oftmals werde ich gefragt, wozu braucht man eigentlich einen Schwerbehindertenausweis. Von vielen Bürgern wird er oft nur in Verbindung mit einem Sitzplatz in Bus oder Bahn als notwendig erachtet. Dabei ist seine Aufgabe wesentlich höher einzustufen.

Der Schwerbehindertenausweis dient der Dokumentation Ihrer Schwerbehinderung und berechtigt, je nach Schwere der Behinderung, zur Inanspruchnahme bestimmter „Vergünstigungen“. Diese werden Nachteilsausgleiche genannt, da Sie eigentlich nicht begünstigt werden im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen, sondern diese Maßnahmen dazu dienen sollen, Ihre gesundheitlichen Probleme zumindest etwas auszugleichen und Ihnen das Leben zu erleichtern. Das ist allerdings oft nur eingeschränkt möglich, da Deutschland noch immer über kein Antidiskriminierungsgesetz verfügt, obwohl es durch die EU dazu verpflichtet wäre.

Es existieren unterschiedliche Arten von Nachteilsausgleichen: 1. Verbindlich festgelegte Nachteilsausgleiche: Je nach Grad der Behinderung und Merkzeichen handelt es sich hierbei um Steuerfreibeträge in unterschiedlicher Höhe bzw. Steuerermäßigungen, Befreiung/Halbierung der Kfz-Steuer, Freifahrt im ÖPV bzw. kostenloser Transport einer Begleitperson, Befreiung von der Hundesteuer oder den GEZ-Gebühren, Parkerleichterungen (Benutzung von Behindertenparkplätzen), Gewährung von Blindengeld usw. Diese Nachteilsausgleiche sind verbindlich und bundesweit einheitlich geregelt.

Berufstätige schwerbehinderte Menschen genießen besonderen Kündigungsschutz und erhalten Mehrurlaub. Wer einen GdB von 30 oder 40 hat, sollte umgehend einen Antrag beim zuständigen Amt für Arbeit stellen, um

einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt zu werden.

2. Mögliche Nachteilsausgleiche: z. B. verbilligter Eintritt in öffentlichen Schwimmbädern, Stadien, Museen oder Rabatte beim Besuch von Volkshochschulkursen, Sozialtarife bei Telekom, verschiedenen Handy Anbietern oder Energieversorgern. Bitte beachten Sie dabei, dass manche Gemeinden die Rabatte von unterschiedlichen Voraussetzungen abhängig machen (bestimmter Grad der Behinderung oder Merkzeichen). Private Einrichtungen können, müssen jedoch keinen Rabatt für Behinderte auf Eintrittsgelder gewähren.

Zum Nachweis einer Schwerbehinderung können Sie einen Ausweis vom Versorgungsamt erhalten. Das Versorgungsamt bemisst die Behinderung in Prozenten in Zehnerschritten von 10-100%. Je nach Krankheitsbild und gesundheitlichen Problemen erhalten Sie einen bestimmten Prozentsatz, jedoch werden die einzelnen Prozentsätze nicht einfach addiert, sondern nach einem ziemlich komplizierten System ermittelt. Dieser so ermittelte Prozentsatz nennt sich dann Grad der Behinderung (GdB). Schwerbehindert sind Sie ab einem GdB von 50%.

Die einzelnen Merkzeichen und ihre Bedeutung:

G - erhebliche Gehbehinderung
aG - außergewöhnliche Gehbehinderung
B - Notwendigkeit ständiger Begleitung
Gl - gehörlos
Bl - blind
H - Hilflosigkeit
RF - Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Vom GdB und den Merkzeichen hängen die jeweiligen Nachteilsausgleiche ab. Eine detaillierte Darstellung wäre für diesen Artikel jedoch zu umfangreich, weshalb ich dazu auf meine Beratung in den Sprechstunden oder nach

Vereinbarung verweisen möchte. (Eine kurze Anmerkung jedoch noch zur Nutzung von Behindertenparkplätzen:

Ausschließlich Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ sind berechtigt, diese Sonderparkgenehmigung zu erhalten, um ihr Fahrzeug dort abzustellen.)

Das Versorgungsamt erstellt nach Prüfung der Unterlagen einen Bescheid, gegen den Sie Widerspruch einlegen oder Klage erheben können. Sie sollten von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihre Beschwerden nicht angemessen gewürdigt wurden.

Leider besteht bei vielen Behinderten ein erhebliches Defizit bezüglich der Vor- und Nachteile des Schwerbehindertenausweises. Die Vorteile wurden bereits dargestellt. Für berufstätige Schwerbehinderte können jedoch bei der momentanen Arbeitsmarktlage auch Nachteile entstehen, da viele Arbeitgeber die Einstellung von Behinderten scheuen und lieber die geringe Ausgleichsabgabe zahlen, anstatt ihrer Verpflichtung nachzukommen, auch behinderte Menschen einzustellen. Unberechtigterweise befürchten sie, diese nicht kündigen zu können, was jedoch unrichtig ist. Ebenso sind behinderte Menschen nicht häufiger krank als andere Arbeitnehmer. Der Staat stellt gerade für die Einstellung von behinderten Menschen diverse Fördergelder zur Verfügung, denn „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz) Deshalb stehe ich Ihnen zu allen Fragen rund um die Behinderung in meinen Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr im Haus der Generationen, Vehlefanz sowie jederzeit telefonisch unter 03304- 253687 zur Verfügung.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass ich auch Arbeitgebern zu Fragen der Förderung bei der Einstellung von behinderten Menschen gern behilflich bin.

Polizeiruf 110

Dreharbeiten in Marwitz

(Marwitz) Im Zeitraum vom 26.09. bis 06.10.08 wurden in Marwitz Teile einer neuen Folge der ARD-Krimireihe POLIZEIRUF 110 gedreht. Es geht um Bundmetall-Diebstahl. Dieser immer größer werdende Zweig der Wirtschaftskriminalität hat sich inzwischen in mafiaähnlichen Strukturen organisiert und verursacht Schaden in Millionenhöhe. Die Episodenhauptrollen haben Fritz Haberlandt und Lars Eidinger über-

nommen. Das Drehbuch stammt aus der Feder des Autors Eckhard Theophil, der selbst einige Jahre im Gefängnis verbüßen musste, dann sich zum Kriminologen ausbilden ließ und schließlich über ein Studium an der Hamburger Filmschule beim Film landete. Regie führt Christine Hartmann, die bereits einige hoch gelobte, erfolgreiche TATORTE (z.B. „Todesbrücke“ oder „Dornröschens Rache“) und

POLIZEIRUF (z.B. „Matrosenbraut“) inszeniert hat.

Die Produktionsleitung gewährte am 02.10.2008 einem kleinen Kreis von Jugendlichen Einblick in die Dreharbeiten. Der Set-Besuch wurde auf Initiative von Mandy Spanka, Jugendsozialarbeiterin der Gemeinde, möglich.

Verkehrssicherheitstag und Feuerwehrjugendausscheid

(Bötzow) Am Samstag, dem 20.09.2008 fand in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr auf dem Kirmesplatz im Ortsteil Bötzow der 3. Verkehrssicherheitstag sowie der 8. Feuerwehr – Jugendausscheid der Gemeinde Oberkrämer statt.

Im Rahmen des Präventionstages bot die Gemeinde Oberkrämer mit freundlicher Unterstützung der Verkehrswacht Oranienburg, der Polizeihauptwache Oranienburg, dem Gemeindejugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Christian Schultze, dem Brandschutzerziehungsteam der Gemeinde Oberkrämer, der Kita Bötzow für Kinder und Jugendliche Unfalldemonstration, Unfallrettung, Fahrsimulator, Motorradfahren und vieles mehr an.

Der Feuerwehr-Jugendausscheid Ortsteil Bötzow war wie immer spannend. Es traten fünf Mannschaften der Feuerwehr Oberkrämer an. Den 1. Platz belegte überraschend die Jugend der Ortswehr Eichstädt. Die Teilnehmer waren erst seit April in der Jugendfeuerwehr und konnten durch qualifizierte Aufgabenlösung überzeugen. Den 2. Platz belegte die Jugend aus Marwitz, den 3. Platz

belegte eine Gemeinschaft aus Mitgliedern der Ortswehr Vehlefanze / Bärenklau und Schwante. Die Jugend der Ortswehr Bötzow war so zahlreich gemeldet, dass zwei Mannschaften gebildet werden mussten. Die Mannschaft Bötzow I belegte den 4. Platz, die Mannschaft Bötzow II den 5. Platz. Für die Plätze 1 – 3 stellte die Gemeinde Oberkrämer Preisgelder von 250 Euro, 150 Euro und 100 Euro bereit. Die Mittel wurden für die Jugendkasse zur freien Verfügung ausgereicht. Die Pokale wurden anlässlich der Siegerehrung durch den Gemeindejugendwart, Christian Schultze, den Bürgermeister Peter Leys und den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Mathias Schreiber, überreicht. Der Erfolg der Jugendmannschaften zeigt deutlich, wie engagiert die Jugendwarte und Jugendbetreuer ihre Aufgabe wahrnehmen.

Im Rahmen der Prävention konnte mit freundlicher Unterstützung der Verkehrswacht Oranienburg e. V. unter anderem eine Rettungskette simuliert werden. Dabei wurde den Zuschauern demonstriert, wie Verletzte bei einem Auffahrunfall mit Hilfe von Feuerwehr und

Rettungsdienst aus dem Fahrzeug geborgen werden. Ferner konnten die Bremswege eines Fahrzeuges „in Augenschein“ genommen werden. Die Zuschauer durften jeweils schätzen, wann ein Fahrzeug bei Bremsung aus 30km/h bzw. 60 km/h zum Stehen kommt. In einem Überschlagssimulator konnten die Zuschauer versuchen, wie man aus einem auf dem Dach liegenden Fahrzeug aussteigt.

Im Brandschutz demonstrierte die Feuerwehr mit einer „Löschgruppe“ aus aktiven Kameraden und Mitgliedern der Jugendfeuerwehr, wie schnell ein Brand, ausgelöst durch eine brennende Zigarette im Wohnzimmer, gelöscht werden kann. Um die Veranstaltung abzurunden, gab es in der Kita unter anderem ein Puppenspiel für die Kleinen. Das Brandschutzerziehungszelt zog zahlreiche kleine Besucher an.

Nur mit Unterstützung der ortsansässigen Vereine war diese Veranstaltung möglich. Herzlichen Dank an alle großen und kleinen Helfer.

Dank an alle Wahlhelfer

Sehr gute Arbeit abgeliefert

Von Sabine Großmann (Wahlleiterin)



Am 28. September 2008 fand im Land Brandenburg die Kommunalwahl statt. Ich möchte mich nun auf diesem Wege wieder einmal ganz herzlich für die

Einsatzbereitschaft und die zuverlässige Arbeit all unserer Wahlhelfer bei dieser Wahl bedanken!

Dank der sehr guten und fehlerfreien Arbeit aller Mitglieder der Wahlvorstände in allen Wahllokalen gab es keinerlei Probleme bei der Durchführung der Wahl in unserer Gemeinde.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben nicht nur den ganzen Tag verlässlich gearbeitet, sondern auch im Anschluss an die Wahl noch die Ergebnisse korrekt und zuverlässig ermittelt, und das alles ehrenamtlich.

Ein ganz besonderes Dankeschön möchte ich an dieser Stelle endlich auch einmal meiner stellvertretenden Wahlleiterin Frau Martina Hübner sagen. Sie hat mich in all den Jahren hervorragend unterstützt und stand mir zu jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite.

Ortschronisten, Heimat- und Geschichtsvereine

Am Sonnabend, den 15.11.08, 10.00 – bis ca. 15.00 Uhr treffen sich die Ortschronisten, Heimat- und Geschichtsvereine des Landkreises Oberhavel im

Bürgerzentrum Oranienburg, Albert Buchmann Straße 17, 16516 Oranienburg.

Ziel der Veranstaltung ist ein Treffen aller heimatgeschichtlich interessierten Bürger zum gegenseitigen Kennenlernen, Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung. Dazu lädt der Vorsitzende des Schmachtenhagener Heimatvereins e.V. Günter Lehmann alle Interessierten recht herzlich ein.

Kontakt:

Schmachtenhagener Heimatverein

Herr Günter Lehman

Schmachtenhagener Dorfstraße 33

Tel./Fax: 03301/803670

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Ehrenpatenschaft

Bundespräsident Horst Köhler

(Schwante) Elay Wedewardt ist das siebente Kind seiner in Schwante wohnhaften Familie. Anlässlich seiner Geburt hat der Bundespräsident Horst Köhler die Ehrenpatenschaft übernommen.

Im Namen und im Auftrag des Bundespräsidenten überreichte der Bürgermeister Peter Leys den Eltern am 07. Oktober 2008 eine Urkunde und ein Patengeschenk.

Wellness-Oase
Rosa Turmalin
Klangschalenmassage, Edelsteinanwendungen
Verkauf von Edelsteinen und Aroma-Ölen

Regina Kaniok
Wendemarker Weg 47
16727 Oberkrämer
OT Bärenklau
Tel.: 03304-50 44 69
Fax: 03304-50 44 64

Aus den Ortsteilen kurz notiert

An der Remonteschule

Der Gehweg vor der Remonteschule im Ortsteil Bärenklau wurde mit braunem Herbstpflaster ausgebaut. Zusätzlich wurden noch fünf PKW- Stellflächen mit Betonrasengittersteinen an der hinteren Zufahrt errichtet. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf etwa 13.000 Euro.



Ausbau Hennigsdorfer Straße



Im zweiten Bauabschnitt (von Bahnstraße bis Sauerholzweg) schreiten die Bauarbeiten voran. Im Anschluss an die Errichtung der Zufahrten wird Anfang November die Schwarzdecke aufgetragen.

Kremmener Weg



Im Ortsteil Neu-Vehlefanz wurde der Kremmener Weg ausgebaut.

Platz an der Lindenallee



Die Umbaumaßnahmen an dem Platz neben dem Parkplatz von Edeka im Ortsteil Vehlefanz sind mittlerweile abgeschlossen. Auf dem Bild sind die Arbeiten noch in vollem Gange. Das Ergebnis der Betriebsamkeit kann sich sehen lassen.

Gehweg Dorfstraße



Das Bild zeigt den Gehwegbau in der Dorfstraße im Ortsteil Schwante. Die Arbeiten sind mittlerweile erfolgreich abgeschlossen.

Kita Eichstädt



In der Kita Eichstädt sind die Umbaumaßnahmen weitestgehend beendet. Mit einer schönen Holzterasse wurde eine Verbindung zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss hergestellt. Damit steht den Kindern nun eine Etage mehr und damit reichlich Platz zum Spielen zur Verfügung.

Gehweg Lindenallee



Die Arbeiten am Gehweg in der Lindenallee sind abgeschlossen. Mit dem dritten Bauabschnitt ist nun die Lindenallee durchgängig auf beiden Seiten zu Fuß passierbar.

Erntefest in Bärenklau

(Bärenklau) Vom 12. bis 14. September 2008 fand im Remontehof traditionell wieder das jährliche Erntefest statt. Auch wenn das Wetter nicht immer durch Sonnenschein die Gesichter strahlen ließ, taten das doch die verschiedensten Veranstaltungen, Stände und vor allem die gut gelaunten Besucher:



Ob die Versorgung mit diversem Leckereien, gemütlichem Beisammensein im großen Festzelt, "Schlachten", die an der Strohburg ausgetragen wurden, Karussellfahrten für die Kleinsten, die Möglichkeit, sich durch den Neuerwerb handgestrickter Mützen und Schals auf den Winter vorzubereiten, der wunderschöne Bändertanz und das Chorsingen, für jeden war etwas dabei.

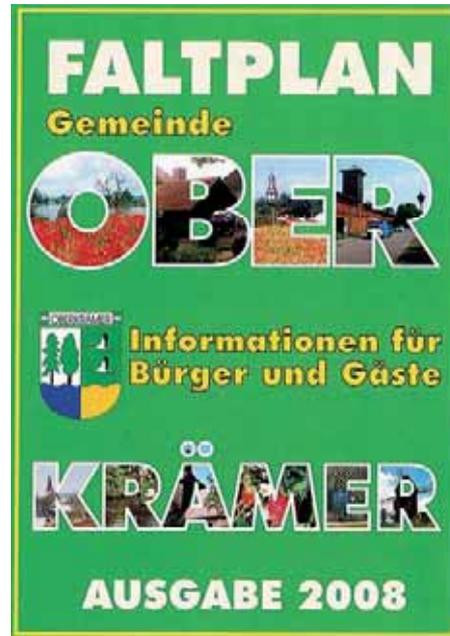
Nicht zuletzt war das Erntefest durch die vielen, bunt, kreativ, liebevoll und sichtbar zeitaufwendig geschmückten Wagen ein gelungenes Fest.

Hier hat die ARGE BAER und ihre Helfer wieder viel Zeit und Mühe in das Gelingen des Festes investiert, was den zahlreichen Besuchern zu Gute kam.



Neuer Faltpplan

Ein neuer Faltpplan der Gemeinde Oberkrämer ist erschienen und nun kostenlos in der Gemeindeverwaltung erhältlich.



"Eilean"



Am Freitag, 19. September 2008, war um 19.30 Uhr die Berliner Gruppe "Eilean" mit Celtischer Musik in der "Kulturschmiede Schwante" zu Gast. Die 70 möglichen Plätze waren bereits fast im Vorverkauf ausverkauft. Viele Kurzsentschlossene nahmen dann mit Stehplätzen vorlieb und genossen auch unter erschwerten Bedingungen ein ganz wundervolles Konzert in schönem Ambiente.

Kulturherbst 2008



Gut hundert Gäste ließen sich am Freitag Abend, 10. Oktober 2008, mit der Gruppe "Quest Wind" in die grünen Weiten Schottlands und Irlands musikalisch entführen.

Die gut besuchte Veranstaltung fand in der Kultur- und Kinderkirche Eichstädt statt und wurde von der Öffentlichen Schulbibliothek Oberkrämer organisiert. Passend künstlerisch umrahmt wurde das Konzert durch die Patchwork-Ausstellung "Bunte Decken gegen äußere und innere Kälte".

www.gutschmidt.de

Gutschmidt

- Haustüren
- Rollläden
- Garagentore
- Fenster
- Innentüren
- Funksteuerung

Besuchen Sie unsere Ausstellung
Montag - Freitag 10.00 - 16.30 Uhr
16727 Velten - Viktoriastraße 62A
Tel. 03304-34016

Antennen- und Elektroservice - Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
Bärenklau
Wendemark Weg 52
16727 Oberkrämer
☎ (03304) 25 04 52

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Marwitz
Breite Straße 26
☎ (03304) 3 45 20
Fax: (03304) 3 40 38

Ansitzdrückjagden im Krämerforst

An den nachfolgenden Terminen führen die Landesforstverwaltung Brandenburg und die Eigenjagdbezirke im Krämerforst jeweils in der Zeit **von 08:00 bis 14:00 Uhr** die alljährlichen Ansitzdrückjagden zur Regulierung der Wildbestände stattfinden:

1. am 08. November 2008
2. am 14. November 2008
3. am 15. November 2008
4. am 06. Dezember 2008

Zur wirkungsvollen Bejagung der Wildschweine sollen frei stöbernde Jagdhunde eingesetzt werden. Die Waldbesucher werden gebeten, sich an diesem Tag auf die besondere Situation einzustellen.

Zugelaufene Jagdhunde können dem Ordnungsamt unter Tel.: 0175-9054943 gemeldet werden.

Der Tiger zu Besuch

Programm für Gesunde Ernährung startet in der Kita Schwante (Schwante) Besuch hatte sich am 23.10.2008 in der Kita „Villa der Kleinen Frösche“ eingefunden. Mit strahlenden Augen empfingen die Kinder aus der Kita Schwante den kuscheligen Plüschtiger der AOK Brandenburg.

Der Plüschtiger ist das Maskottchen des Programms „TigerKids – Kindergarten aktiv“ der AOK Brandenburg. Als Gastgeschenk hatte er eine Holzlok dabei, mit der die Kinder spielerisch lernen sollen, warum gesunde Ernährung und viel Bewegung für sie wichtig sind.

Die Holzlok besteht aus insgesamt sieben Waggons, wobei jeder eine Lebensmittelgruppe vertritt. Nach und nach werden die Waggons nun von den Kindern mit Produkten gefüllt. So erfahren die Kleinen, dass Obst und Gemüse, Getreideprodukte, Wasser und Saftschorlen in den ersten Wagen des

Zuges gehören. Davon dürfen sie so viel essen und trinken, wie sie wollen. Fleisch, Milchprodukte und Eier aus dem Waggon dahinter, sollten sie dagegen nicht in rauen Mengen verzehren. Und reiner Luxus sind Süßigkeiten, die im letzten Zugwaggon liegen.

Bürgermeister Peter Leys bedankte sich für die Unterstützung zu diesem wichtigen Thema. „In einer Zeit in der Übergewichtigkeit besonders auch im Kindesalter zunimmt, ist es wichtig, dass den Kindern frühzeitig Wissen zum Thema gesunde Ernährung vermittelt wird“ so Peter Leys.

Neben der Holzlok und dem Tiger wurde der Kita in Schwante noch weiteres Material von der AOK Brandenburg zur Verfügung gestellt. Damit kann nun der Startschuss für das Projekt fallen.

Neue Mitarbeiter der Verwaltung

In der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Mitarbeiter hinzugekommen:

Hauptamt

Frau Amelung-Lux, Tel. (03304) 39 32-30
- zuständig für Schulen, Turnhallen, Kultur und Fördermittel

Bauamt

Frau Randow, Tel. (03304) 39 32-24
- zuständig für die Liegenschaftsverwaltung

Herr Borchert, Tel (03304) 39 32-40
- zuständig für die Wohnungsverwaltung

Ordnungs- und Sozialamt

Frau Schreiber, Tel. (03304) 39 32-27
- zuständig für den Außendienst im Ordnungsamt



Malermeister Godenschweig

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten

<p>Am Heidewinkel 7 16727 Oberkrämer</p>	<p>Telefon 03304/205 79 98 Fax 03304/205 79 99 Mobil 0176/67 85 55 11</p>
--	---

E-mail: ch-godenschweig@t-online.de

Pflegeteam Velten

Regina Korfmacher

Christiane Schulz

Am Markt 5 • 16727 Velten

Tel.: 033 04/50 46 86

Fax: 033 04/50 46 88

Pflegeteam-Velten@freenet.de

www.Pflegeteam-Velten.de

→ Grundpflege

→ Behandlungspflege

→ Haushaltshilfe

→ Beratung und Betreuung

Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung



Ab der nächsten Ausgabe des Amtsblattes Oberkrämer ist es möglich,
dass Ihre Anzeige farbig gedruckt werden kann.
Bei Interesse erhalten Sie nähere Informationen
in der Druckerei unter 0 33 04/39 74 40.

Regionalparkmanager/in für den Regionalpark Krämer Forst

Der Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V. zum 01.01.2009 eine/n Regionalparkmanager/in, der die Vorbereitung, Durchführung und Steuerung der Aktivitäten im Regionalpark Krämer Forst federführend übernimmt.

Ihre Aufgaben sind:

- Koordinierung der Arbeit der Geschäftsstelle des Fördervereins Regionalpark Krämer Forst e.V.,
- Entwicklung, Vorbereitung, Durchführung und Koordinierung von Projekten der Regionalentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Gremien des Fördervereins, der Kommunen, der Landkreise und den regionalen Akteuren,
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen des Fördervereins und seiner Partner,
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Förderverein und Außenwerbung für die Region, einschließlich der Unterhaltung der Internetpräsenz des Fördervereins,
- Information regionaler Akteure über europäische Fördermöglichkeiten und Hilfestellung bei deren Akquirierung.

Für diese Aufgabe erwarten wir von Ihnen:

- Erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung der Stadt-, Regional- oder Landschaftsplanung, des Tourismusmarketings oder der Geographie,
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Regional- und Landschaftsentwicklung, des Tourismusmarketings, der ländlichen Entwicklung und der Förderpolitik,
- Fähigkeiten und Erfahrungen im Projekt- und Veranstaltungsmanagement, in der Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Moderation,
- nachgewiesene Erfahrungen in der Verbands- bzw. Vereinsarbeit,
- fundierte Kenntnisse der Strukturen des Regionalparks und hervorragende Kenntnis beider Teilregionen des Regionalparks Krämer Forst (Landkreise Havelland und Oberhavel) und der angrenzenden Räume in den Ländern Brandenburg und Berlin,
- Kenntnisse des Aufbaus der kommunalen Selbstverwaltung und der Entscheidungsstrukturen der Kommunalpolitik im Land Brandenburg,
- hohe Sozialkompetenz, Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit und Teamarbeit, Engagement und Eigeninitiative sowie zielorientierte und selbstständige Arbeitsweise.

Erfahrungen in der Anwendung der einschlägigen Büro-, Grafik- und Website publishing software sowie Führerschein Klasse B und eigener PKW werden vorausgesetzt.

Fremdsprachenkenntnisse, die bei der Außenwerbung für die Region und der Mittelakquirierung nützlich sein können (insbesondere Englisch und Polnisch) sind von Vorteil.

Wenn Sie die obigen Voraussetzungen erfüllen, würden wir uns freuen, Ihre Bewerbung unter dem Kennwort „Regionalparkmanager/in“ entgegen zu nehmen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellungen und des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 17.10.2008 an den Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V., z.Hd. Herrn Dirk Jöhling, Schwante, Dorfstr. 28a, 16727 Oberkrämer oder an vorstand@kraemer-forst.de.

Aus der öffentlichen Schulbibliothek

Hier eine kleine Auswahl neuer Medien:

CD

Madonna – Hard Candy
Leona Lewis – Spirit
Mark Medlock – Cloud Dancer
Sarah Conner – Sexy as Hell

Jugendbuch

John Marsden – Liebe Tracey, liebe Mandy
Pete Smith – 1227 – Verschollen im Mittelalter
Maggie Prince – Räuberliebe
Ann Brashares – Eine für vier die ersten drei Sommer in einem Band

Roman

Karen Duve – Taxi
Tess Gerritsen – Die Chirurgin
Jack Canfield ; Mark Viktor Hansen – Hühnersuppe für die Seele
Noah Gordon – Der Katalane

Sachbuch

Richard Davis Precht – Wer bin ich – und wenn ja, wie viele?
Jürgen Trimborn – Romy und ihre Familie
Laurence Rees – Auschwitz
Marco Cattaneo ; Jasmina Trifoni – Legendäre Bauwerke der Menschheit

Kinderbuch

Henriette Wich – Freche Hexen hexen los!
Angela Sommer-Bodenburg – Der kleine Vampir feiert Geburtstag
Astrid Lindgren – Pippi im Park
Neil Caiman – Coraline – Gefangen hinter dem Spiegel

DVD

Keinohrhasen
Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken
Der Krieg des Charlie Wilson
Verwünscht

JÄNSCH Verlege- & Montageservice

Andreas Jänsch
 Lindenallee 76
 16727 Oberkrämer
 OT Vehlefan
 Tel.: 0 33 04/50 54 03

Jugend beim Workshop „Partizipation“

19.09. – 21.09.2008 Kinder – und Jugendzentrum Neuglobsow

Gemeinsam mit Jugendlichen aus dem Löwenberger Land und aus der Umgebung der Stadt Zehdenick, nahmen Jugendliche aus Oberkrämer an einen Workshop teil, der ihnen Klarheit über Möglichkeiten einer persönlichen aktiven Beteiligung bei der Gestaltung Ihres Umfeldes in der Kommune und der Gesellschaft nahe brachte.

Beim Abendbrotessen wurden dann alle von dem Veranstalter offiziell begrüßt und Ablauf und Regeln für diesen Workshop bekannt gegeben.

Am nächsten Morgen, gleich nach dem Frühstück um 9 Uhr, entschied das selbst gezogene Los, welcher Teilnehmer in welcher der drei Arbeitsgruppen sein wird. Ähnlich wie bei der Fahrschule, war der Workshop so aufgebaut, dass jeder Teilnehmer alle Arbeitsgruppen durchlaufen musste. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung des Seminarleiters Thomas Kropp befasste sich mit den gesetzlichen Grundlagen und Möglichkeiten einer Jugendbeteiligung in unserer Gesellschaft. In der zweiten Arbeitsgruppe von Sascha Quäck, lernten die Jugendlichen sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren und mit Unterstützung ihrer Körpersprache auch so zu argumentieren, dass man sie und ihr Anliegen ernst nahm. In der dritten Arbeitsgruppe lernten die Jugendlichen die praktische Umsetzung kennen. Jule, eine Jugendliche und Praktikantin, erzählte von ihren Höhen und Tiefen als Mitglied in ihrem Jugendparlament. Ungewohnt der durchgängigen anstrengenden Denkprozesse, wurden die kurzen Pausen auch für körperliche Aktivitäten genutzt. Vor dem Grillen trafen sich alle abends, doch ziemlich geschafft, noch einmal im Plenum, um die Ergebnisse aus den drei Arbeitsgruppen zusammenzufassen.



Doch der richtige Erfahrungsaustausch fand erst beim gemeinsamen Essen und Singen am Grill statt. Die letzten kamen erst gegen halb fünf zur Ruhe. Am nächsten Morgen nach dem Frühstück, das aufgrund der kurzen Nacht erst um 9 Uhr angesetzt worden war, gab es noch eine große Runde mit allen Teilnehmern, Lektoren und Betreuern, zur Auswertung des Workshops. Es gab auch kritische Auswertungspunkte, weil sich einige wenige nicht konsequent an die vorher abgesprochenen Regeln gehalten haben. Doch in einem waren sich alle einig, es gab viele Anregungen und daraus resultierende Motivation, sich mehr in die Gemeinwesenarbeit einzubringen. Ebenfalls kam der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Jugendlichen aus den jeweils anderen Gemeinden nicht zu kurz. Aber eins war von allen Teilnehmern durchgängig positiv bewertet worden. Die Versorgung durch das Team dieser Einrichtung war hervorragend.

Mit unserer Anmeldung zum Erlebniswochenende brachten wir Schwung in die BBL. Nicht das sie es nötig hätten, aber unsere ständig wechselnden Teilnehmerzahlen und Namen ließen es nicht anders zu. Einer der Punkte übrigens, warum sich unser Name, Oberkrämer Jugendarbeit, in das Gedächtnis festsetzen musste.

Etwas für alle

Prebelow 14. – 16. März 08

Ein Tag noch vor unserer Abfahrt sagte eine Jugendliche aus Krankheitsgründen ab. Ein andere sprang ein, und das so heftig, dass sie nur noch humpeln konnte. So bekam sie eine tragende Rolle als Fotografin, die alle Aktivitäten im Bild festhalten sollte.

Ihr erstes Foto schoss sie bei der Abfahrt. 27 Teilnehmer, die mit 2 Feuerwehr-Mannschaftswagen und 3 PKW's, die Fahrt ins unbekannte (KINDER)LAND antraten.

Ohne Schwierigkeiten fanden unsere Fahrer den Weg, und unsere Betreuer die Anmeldung. Dann noch ein kleines Verwirrspiel: Wer schläft wo und mit wem? Kurze Zeit darauf waren die Bungalows bezogen und die Betten aufgeteilt. Ab zum ersten Abendbrot. Lagerfeuer, Karaoke, nette Getränke und viel Platz zum Toben gestalteten die ersten Erlebnisse. Trotz früh (3.30 Uhr) im Bett, trafen sich alle um 9 Uhr beim Frühstück wieder. Unsere Minis (11 und 12 Jahre) warteten schon ganz aufgeregt auf die Angebote des Spielmobils, die den Kids den ganzen Tag zur Verfügung standen. Doch waren es nicht nur sie, die auf Mopeds den Kinderführerschein machten, sich auf der Hüpfburg die Nase stießen, den Rekord beim Kistenklettern knackten und als Sumo-Ringer auf die Matte gingen. Selbst beim Basteln hatten die Großen (Jahrgang 16 bis Anfang 20) auch ihren Spaß.

Ferienabschlussfahrt



28. August 2008 Schifffahrt auf der „Oranje“ von Fürstenberg bis Hennigsdorf

ANGEBOT
IN DEN JUGENDCLUBS

CREATIV

Workshop

NOVEMBER 2008

11.11.	15 - 18 Uhr	Vehlefan
13.11.	15 - 18 Uhr	Bätzow
18.11.	15 - 18 Uhr	Eichstädt
21.11.	15 - 18 Uhr	Marwitz
25.11.	15 - 18 Uhr	Bärenklau
28.11.	15 - 18 Uhr	Schwante

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2009

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2009. Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2009 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück. Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2008 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2009 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen. Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2009 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2009 oder wenn nach dem 1. Januar 2009 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2009 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigefügt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2009 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2008 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> unter der Rubrik „Steuerinformationen/ Steuerinformationen von A bis Z“ zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,

- für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder
- es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / Adoptivkind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2007 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

(Fortsetzung nächste Seite)

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl: Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird. Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2008 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2009 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2009 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2009, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2009 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2009 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Agentur für Arbeit, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte 2009 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebenein-

ander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke. Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2009 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2009 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt der pauschal

(Fortsetzung nächste Seite)

versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteuerveranlagung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijob-zentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2009 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1991 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2009 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1991 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter "Kirchensteuerabzug" eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche "- ." eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkür-

zung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2009 abgelaufen ist?

Arbeitgeber mit maschineller Lohnabrechnung sind verpflichtet, bestimmte Eintragungen aus dem Lohnkonto durch Datenfernübertragung an die Finanzverwaltung elektronisch zu übermitteln (elektronische Lohnsteuerbescheinigung). Damit Sie wissen, welche Beträge an Ihr Finanzamt übermittelt wurden, erhalten Sie einen Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung mit Angabe Ihres lohnsteuerlichen Ordnungsmerkmals der sogenannten eTIN. Die Lohnsteuerkarte des abgelaufenen Jahres erhalten Sie in diesen Fällen nicht zurück. Sie wird Ihnen nur dann ausgehändigt, wenn sie bereits eine Lohnsteuerbescheinigung eines früheren Arbeitgebers enthält und Sie die Aushändigung verlangen, weil Sie die Lohnsteuerkarte für die Einkommensteuererklärung (Antragsveranlagung oder Pflichtveranlagung) benötigen. Nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten, die keine "manuellen" Lohnsteuerbescheinigungen bzw. Aufkleber des früheren Arbeitgebers enthalten, unter Einhaltung der Aufbewahrungsfristen, zu vernichten.

Wenn sich die abgelaufene Lohnsteuerkarte bereits in Ihrem Besitz befindet, z. B. weil Sie am Ende des Kalenderjahres nicht in einem Dienstverhältnis standen, so senden Sie die Lohnsteuerkarte - falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist - bis zum **31. Dezember 2010** dem Finanzamt zu.

Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2009 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die bisherige nicht verlängerbare zweijährige Antragsfrist gibt es nicht mehr.* Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist für die Einkommensteuerveranlagung. Der Antrag für die Einkommensteuerveranlagung 2009 kann nur bis zum 31. Dezember 2013 gestellt werden kann. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter

<http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. *) Dies gilt erstmals für Anträge auf Veranlagung ab dem Veranlagungszeitraum 2005 sowie in Fällen, in denen bis zum 28. Dezember 2007 über einen Antrag auf Veranlagung noch nicht bestandskräftig entschieden ist. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2009 gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2010, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und - soweit zuständig - Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen. Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter: Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr Die weiteren z. T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten, können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.



Energie sparen mit Erdgas rechnet sich doppelt – für Sie und für die Umwelt.

EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH
Großbeerstr. 181-183
14482 Potsdam

Telefon 0180 2 7495-10*
E-Mail vertrieb@emb-gmbh.de
Internet www.emb-gmbh.de
(*6 ct pro Einwahl, ggf. abweichende Preise aus dem Mobilfunk)

EMB

ERDGAS.

BESTENS VERSORGT

GARDINEN Studio Wir machen den besten Preis!
Gardinenfachgeschäft *Studio* unverbindliche Heimberatung auch gerne nach 18 Uhr

Zum Heidegarten 12a
Oberkrämer OT Eichstädt

Mo-Do: 10 - 13 Uhr
Di-Fr: 16 - 19 Uhr
Sa: 10 - 14 Uhr

UNSER HERBSTANGEBOT FÜR SIE
(13.10. - 20.12.2008)

kostenlose Montage ab einem Warenwert von 500 €

Tel./Fax 03304-201344

Hauptgeschäft: Scharnweberstr. 28 Berlin-Reinickendorf Über 75 Jahre Gardinenkompetenz



Frank Rosendahl

Zimmerei · Holzschutz am Bau

Lämmerweide 9
16727 Oberkrämer OT Vehlefan

Tel./Fax: 0 33 04 / 20 88 42
Funk: 01 74 / 8 65 41 74

www.zimmerei-rosendahl.de
info@zimmerei-rosendahl.de

Fliesenlegermeister P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: fliesenkieper@aol.com

Generalvertretung
Velten

Allianz

Wetten dass...

... wir es schaffen,
Ihre KFZ-Versicherung
zu unterbieten?
Unser Wetteinsatz,
falls wir es nicht schaffen:

Ein 5,- Euro Tankgutschein!

Büro: Am Kuschelhain · Rosa-Luxemburg-Str. 17 b
Mo - Do: 9 - 18 Uhr, Fr: 9 - 12 Uhr

Tel.: 03304/502121

Bei uns bekommen Fahranfänger 95%!



Versicherungen Finanzierungen Kapitalanlagen

Wir vergleichen – Sie sparen!

Finanzoptimierung
David Brandenburg
Mühlenweg 29 16727 Oberkrämer
Tel./Fax 03 30 55/2 18 35
Funk 01 72/3 01 26 27

Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Fax: (0 33 04) 25 36 72

Email: zielkebatterien@aol.com

Beauty Zwergenland

Christine Jänsch

Vehlefan • Lindenallee 76 • 16727 Oberkrämer



- ☆ Kosmetik
- ☆ Nagelstudio
- ☆ Med. Fußpflege
(auch Hausbesuch)
- ☆ Permanent Make up
- ☆ Body-Tattos
- ☆ Solarien

Tel. 0 33 04 / 505 404

**Lieber gleich zum Profi,
denn Immobilienkauf und -Verkauf
ist Vertrauenssache!**

**Wir vermitteln seit 15 Jahren im Gebiet
der Gemeinde Oberkrämer!
Gern auch Ihr Haus oder
Grundstück!**

MKI GmbH
Matthias Kopp
Tel.: 0 1 77/3 09 70 14
www.mkigmbh.de



Der Gartenberater

Dipl.-Gartenbauingenieur
Gundula Klatt

- Gestaltungskonzepte
- Pflanzpläne
- Seminare
- Führungen



Bärenklau
Remontehof 15 · 16727 Oberkrämer
Tel. (0 33 04) 25 02 73
Mobil: 01 71 / 4 71 55 07

www.garten-und-beratung.de
e-Mail: kontakt@garten-und-beratung.de

**Grundstück in Marwitz
zu verkaufen**

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1932) und 2 wirtschaftlich überalterten Nebengebäuden bebaut. Das Wohnhaus wurde von 5 Mietparteien genutzt. Im Erdgeschoss sind zwei Wohnungen, wovon eine vermietet ist. Das ausgebaute Dachgeschoss ist unbewohnt. Die Bruttofläche für Keller- Erd- und Dachgeschoss beträgt jeweils etwa 140 m². Anschlüsse für Trink- und Abwasser, Strom, Telefon und Gas sind vorhanden. An die Hoffläche schließt sich der Garten (ca. 1.700 m²) an.



Anschrift:
16727 Oberkrämer Ortsteil Marwitz,
Lindenstraße 7

Liegenschaft:
Gemarkung Marwitz, Flur 5,
Flurstück 48

Größe: 2.694 m²

Haus: Baujahr 1932

Mindestangebot:

Kaufpreis: ca. 80.000,00 Euro*



*Kaufpreis vorbehaltlich der Aktualisierung des Verkehrswertgutachtens und dem Beschluss der Gemeindevertretung

Gemeindeeigene Wohnungen

Informationen zu freien Wohnungen erhalten Sie von Herrn Borchert unter der Telefonnummer (03304) 39 32-40, per E-Mail (dirk.borchert@oberkraemer.de) oder persönlich zu den Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung in 16727 Oberkrämer, Ortsteil Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, Zimmer 10.

Bilder und weiteres Informationsmaterial finden Sie außerdem auf unserer Homepage unter www.oberkraemer.de

Ortsteil Bötzw

Objekt:	Denkmalgeschütztes 7 Familienhaus – Mühlenweg 37, 16727 Oberkrämer
Ortsteil:	Schwante
WENr.: / Lage:	32007 / Dachgeschoss
Ausstattung:	Sehr attraktive und helle 3-Raumwohnung, geflieste Küche, gefliestes Wannenbad, Gasetagenheizung, Kamin möglich, Nebenglass, Gartennutzung
Größe:	93,54 m²
Grundmiete:	496,00 €
BTK - Vorschuss:	100,00 €
HZK - Vorschuss:	Direktzahlung an Gas-Versorger
Gesamtmiete:	596,00 €
Stellplatz:	Vorhanden
Kaution:	1.488,00 €
Bezugsfrei ab:	01. November 2008

Ortsteil Schwante

Objekt:	Vehlefan, MFH – Bärenklauer Straße 65
Ortsteil:	Schwante
Lage:	2. OG, rechts
Ausstattung:	2,5 Zimmer, Küche, gefliestes Bad mit Dusche, Balkon, Thermofenster, zentrale Heizung, Kellerraum, Garage
Größe:	58,80 m²
Grundmiete:	300,00 €
BTK - Vorschuss:	25,00 €
HZK - Vorschuss:	95,00 €
Garage	20,00 €
Gesamtmiete:	440,00 €
Kaution:	900,00 €
Bezugsfrei ab:	01. November 2008

Ortsbeiratssitzungen

Zurzeit konstituieren sich die Ortsbeiräte in der Gemeinde Oberkrämer. In der ersten Sitzung wird dort der Ortsvorsteher bestimmt. Bis zum Redaktionsschluss waren nachfolgende Ortsvorsteher und deren Stellvertreter gewählt:

Ortsteil Bötzow:

Ortsvorsteher: Herr Franke
Stellvertreter: Herr Dr. Haferkorn

Ortsteil Eichstädt:

Ortsvorsteher: Herr Schünemann
Stellvertreterin: Frau Ratzka

Ortsteil Marwitz:

Ortsvorsteher: Herr Seeburg
Stellvertreter: Herr Bartels

Ortsteil Schwante:

Ortsvorsteher: Herr Jöhling
Stellvertreter: Frau Spang



**Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e. V.**
Lohnsteuerhilfverein

Wir betreuen Sie...

...von A-Z im Rahmen einer Mitgliedschaft bei Ihrer Einkommensteuererklärung.

Wenn Sie Einkünfte ausschließlich aus nichtselbstständiger Tätigkeit haben und Ihre Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung) die Einnahmegrenze von • 13000 bzw. • 26000 nicht übersteigen.

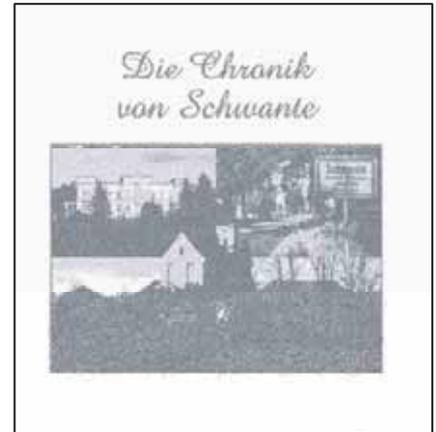
Uta Garnitz
Vehlefanzer Straße 19
16727 Oberkrämer
Tel./Fax: 0 33 04/25 19 64
Tel.: 0 33 04/25 17 44
Termin nach tel. Vereinbarung
Hausbesuche möglich

Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

Verkauf Chroniken



Die im Jahre 2000 fertiggestellte **Chronik des Ortsteiles Marwitz** ist noch immer käuflich zu erwerben. Zum Preis von 15,00 € können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Chronik im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in der Dorfstraße 28a in Schwante, in der Schulbibliothek der Nashorn-Grundschule Vehlefanzen und in der Gemeindeverwaltung erwerben



Außerdem ist die 2003 fertiggestellte **Chronik des Ortsteiles Schwante** käuflich zu erwerben. Zu einem Preis von 20,00 € können interessierte Bürgerinnen und Bürger die Chronik im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in der Dorfstraße 28a in Schwante, in der Schulbibliothek der Nashorn-Grundschule Vehlefanzen sowie in der Gemeindeverwaltung erhalten.

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Lindenstr. 29
OT Marwitz
16727 Oberkrämer
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46



AUTODIENST
STANGE & FRANK GmbH

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22

Fax: (0 33 04) 50 40 10

Funk: (0 17 2) 718 21 64

Reparaturen aller Art
An PKW + LKW

Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TÜV und AU • Kfz-Anmeldung



Vehlefanzen • Oranienburger Weg 4 • 16727 Oberkrämer



Weiterhin in der Öffentlichen Schulbibliothek der Nashorn- Grundschule-Vehlefanzen, der Gemeindeverwaltung und im Büro des Regionalparks Krämer Forst, in der Dorfstraße 28a, im OT Schwante zu erhalten ist die **Chronik des Ortsteiles Vehlefanzen**, zu einem Preis von 19,95 €.

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
 Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

Dianas Kosmetik-Mobil



Kosmetik, med. Fusspflege
 Maniküre, Massagen

Diana Kaniok
 Tel.: 03304 / 20 13 90
 Mobil: 0173 / 20 83 214

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT

... mit **RECHT** Lösungen finden!

Kompetente & vertrauensvolle Hilfe in allen Rechtsfragen

Stralsunder Straße 3 16515 Oranienburg
 Tel. 03301. 59 70 – 0 Fax 03301. 70 21 01
 info@anwaltskanzlei-steffen.de www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di., Do., 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
 Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
 Termine nach Vereinbarung



Heizung & Sanitär GmbH Schwante

Geschäftsführer: Uwe Blumberg & Rainer Kleinschmidt

- Gas & Ölheizung
- Planung & Beratung
- Wartung
- Badinstallation

Schwante • Dorfstraße 19 • 16727 Oberkrämer
 Tel. (03 30 55) 7 42 19 • Funk: 0 172 / 3 00 34 71

**Berufsunfähigkeits-
 Schutz
 Jetzt absichern !**



**Schließen Sie jetzt Ihre
 Versorgungslücke !**

Service-Hotline

0 33 04 / 5 22 04 98

Versicherungsmakler

**WAS WÄRE
 WENN...?**

**...Sie plötzlich
 berufsunfähig werden?**

www.pfeiffer.schleswiger.de

Veranstaltungen in Oberkrämer

07.11.2008, um 19.30 Uhr
in der Bibliothek Vehlefan
Galerie & Bärenklauer Jazz

Trio „Poor“ & Schauspieler und Schriftsteller Jens Jöhler interpretiert das Stück „Iwein“ von Hartmann von der Aue (als Kinderbuchfassung auch in der Bibliothek ausleihbar)
Eintritt frei

7. + 8.11.2008:

Dorfkrug Bärenklau
Theatergruppe

Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Vehlefan

11.11.2008:

Vehlefan und Marwitz
Martinsumzug

Veranstalter: Feuerwehrvereine

14. 11.2008, 19:30 Uhr

Eichstädt

Konzert für Querflöte und Klavier

Veranstalter: Kultur- und Kinderkirche

21. 11.2008, 19:30 Uhr:

Eichstädt

Akkordeonkonzert

Veranstalter: Kultur- und Kinderkirche

22. 11.2008, 10:00 Uhr:

Holzbackofen Schwante

Gänsebratentag

Veranstalter: Bäckerei Plentz

22.11.08, ab 20 Uhr

Dorfkrug Bärenklau

Bayrischer Abend

mit den "Edelweiß-Musikanten", zünftiger Musik, bayrischer Küche, spannenden Spielen und Bierfeststimmung.

Veranstalter: ARGE-BAER Kulturverein.

Eintrittskarten im Vorverkauf

unter Tel. 0171-4715507, 8 Euro je Stück

24. 11.2008, 16:00 Uhr:

Bibliothek Vehlefan

Deutschland liest vor

Veranstalter: Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

28. 11.2008:

Kita Vehlefan

Tag der offenen Tür

Veranstalter: Kita „Krämer Kids“

30. 11.2008:

Eichstädt

Adventströdelmarkt

Veranstalter: Kultur- und Kinderkirche

05.12.2008 um 16.00 Uhr

„Oberkrämer Lesestern“

Im Rahmen der Initiativen "Deutschland liest vor und „Leselatte“ in Zusammenarbeit mit den Jugendbetreuern Oberkrämer

Veranstaltungsort: Jugendclubs in den OT Bärenklau, Bötzw, Eichstädt, Marwitz, Schwante, Vehlefan

Eintritt frei

06.12.2008:

Aula, Schule Vehlefan

Seniorenweihnachtsfeier

Veranstalter: Seniorenbeauftragte der Gemeinde Oberkrämer

06.12.2008:

Bärenklau

Weihnachtsmarkt

Veranstalter: ARGE BAER

Veranstalter: Kirchemusikerin

07.12.2008, um 15.30 Uhr

„Kultur- und Kinderkirche Eichstädt“

„Das tapfere Schneiderlein“ mit der „Havelländischen Puppenbühne“

Kartenvorverkauf ab sofort in beiden Bibliotheken 4,- € / Abendkasse 6,- €

07.12.2008:

Kirche Vehlefan

Adventskonzert

13.12.2008:

Schwante

3. Oberkrämer Weihnachtsmarkt

Veranstalter: OT Schwante

21.12.2008:

Kirche Vehlefan

Krippenspiel

Veranstalter: Ev. Dreieinigkeitskirche